



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Baurecht und Umwelt	27.08.2021	2021/236

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	13.09.2021

Tagesordnungspunkt 1

Bestellung von Naturschutzbeauftragten für den Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

1. Frau Franziska P O N E S C H, Herr Reinhard H O M B U R G E R und Herr Wolfgang K E L L E R werden für eine weitere Amtszeit vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2026 als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte für den Landkreis Konstanz bestellt.
2. Frau Christiane K A L U Z A - D Ä S C H L E wird für die Amtszeit vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2026 als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte für den Landkreis Konstanz bestellt.

Historie und Sachverhalt

1. Erneute Bestellung von Naturschutzbeauftragten

Nach § 59 Abs. 4 S. 2 NatSchG i. V. m. § 3 Abs. 1 BNatSchG bestellt der Landkreis die Naturschutzbeauftragten für die Dauer von fünf Jahren.

Im Landkreis Konstanz sind aktuell sieben Naturschutzbeauftragte tätig; dies sind Frau Franziska Ponesch, Herr Wilfried Durejka, Herr Klaus Heck, Herr Reinhard Homburg, Herr Wolfgang Keller, Herr Herbert Schmitz und Herr Dr. Rainer Bretthauer.

Die Amtszeit von Frau Franziska Ponesch, Herrn Reinhard Homburg und Herrn Wolfgang Keller endete bereits am 31. Juli 2021. Sie haben sich bereit erklärt, die Tätigkeit als Naturschutzbeauftragte auch künftig wahrzunehmen.

Alle genannten Naturschutzbeauftragten zeichnen sich durch ein hohes Maß an Fachwissen aus und haben ein Verständnis für die praktische Arbeit einer Verwaltungsbehörde. Die Zusammenarbeit mit allen Naturschutzbeauftragten erfolgt offen, konstruktiv und sehr effektiv.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Naturschutzbeauftragten Frau Franziska Ponesch, Herr Reinhard Homburg und Herr Wolfgang Keller für weitere fünf Jahre (1. August 2021 - 31. Juli 2026) als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte für den Landkreis Konstanz zu bestellen.

2. Erstmalige Bestellung einer Naturschutzbeauftragten

Die Amtszeit von Herrn Dr. Rainer Bretthauer endete nach bereits am 31. Juli 2021. Als Nachfolger für Herrn Dr. Bretthauer, der dieses Ehrenamt mehr als 25 Jahre wahrgenommen hat, soll nun Frau Christiane Kaluza-Däschle zur Naturschutzbeauftragten bestellt werden.

Frau Kaluza-Däschle war vor ihrem Ruhestand 28 Jahre bei der Stadt Singen tätig, zunächst als Umweltschutzbeauftragte und nach einer Umstrukturierung als Leiterin der Abteilung Umweltschutz.

Darüber hinaus ist Frau Kaluza-Däschle Mitglied in verschiedenen Vereinen, u. a. im BUND e.V., welcher sich für die Naturschutzbelange einsetzt.

Frau Kaluza-Däschle zeichnet sich durch ein hohes Maß an Fachwissen, kooperativer Zusammenarbeit und Überzeugungskraft aus. Sie ist sowohl von ihrer Persönlichkeit als auch ihrem fachlichen Hintergrund besonders geeignet, als Naturschutzbeauftragte für den Landkreis tätig zu sein und die Belange des Natur- und Artenschutzes in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde zu vertreten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Frau Christiane Kaluza-Däschle für die Amtszeit vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2026 als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte für den Landkreis Konstanz zu bestellen.

Anlagen

Keine

Art der Aufgabe

- ☒ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe ↴
 ☐ Pflichtaufgabe
 ☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- ☒ keine Auswirkungen
 ☐ Auswirkungen ↴ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ... Bezeichnung: ...

... **Kennzahlensystem ist im Aufbau.**

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☒ laufend ☐ mehrjährig	600 EUR	2021-2026
---	---------	-----------

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
--	-----------	-------

Nettoauswirkungen	_____ EUR _____
-------------------	-----------------

- ☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2021-2026) veranschlagt

Die Naturschutzbeauftragten erhalten vom Land Baden-Württemberg eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 EUR. Der Landkreis trägt, wie bisher, die anfallenden Reisekosten und gewährt jährlich einmalig einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 150 EUR.